

Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **40=60 (1894)**

Heft 26

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XL. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LX. Jahrgang.

Nr. 26.

Basel, 30. Juni.

1894.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Elgger.

Inhalt: General de Gallifet. — Beitrag zu dem Artikel über die Wirkung der neuen Geschosse. — Militärisch-Politische Blätter pro 1894. — C. Balan: Duell und Ehre. — Eidgenossenschaft: Kriegsmaterialbeschaffung, Landsturmgesetz. Artilleriekommision. Ersatzpflicht betreffend Vermögen des Grossvaters. Opfer seines Berufes. Zur Polemik gegen den Waffenchef der Kavallerie. Literatur. Pferderennen in Yverdon. Ausmarsch nach dem Klönthal. Der glarnerische Unteroffiziersverein. Zürich: Über das Kadettenwesen. Schwyz: Brückenverstärkung. Olten. Genf: Das erste diesjährige Rennen des schweiz. Rennvereins. — Ausland: Deutschland: Ein interessanter Versuch. Das Fahrrad in militärischem Gebrauch. Angriff auf einen Posten. Österreich: Anregung für Einführung besonderer Wachtpatronen. Frankreich: Lebel-Gewehr. Russland: Schlichtung von Streitigkeiten. — Verschiedenes: Wirkungen des Männlicher-Gewehres. Berittenmachung der Infanterie-Hauptleute. Schrittmesser der Gangarten des Pferdes. — Bibliographie.

General de Gallifet.

General de Gallifet, der populärste General und bedeutendste Reiterführer des französischen Heeres, ist neuerdings aus Anlass der ihm zugeschriebenen Äusserungen eines französischen Heerführers über die Abrüstung wieder besonders in den Vordergrund getreten und scheint neben dem ebenfalls sehr beliebten Kriegsminister, General Mercier, neben seiner militärischen auch politische Bedeutung zu gewinnen.

Ein Blick auf seine wechselvolle und ruhmreiche Laufbahn erscheint daher zur Zeit vielleicht nicht ohne Interesse.

Gaston Alexandre Auguste Marquis de Gallifet wurde am 23. Januar 1830 in Paris geboren und trat am 28. April 1848 als Freiwilliger beim ersten Husaren-Regiment in Dienst. Nachdem er die Grade eines Maréchal de Logis, sowie eines Adjutanten im 1. reitenden Jäger-Regiment erreicht, wurde er am 20. September 1853 als Unterlieutenant zum Guidenregiment der Garde versetzt. Seine ersten Offiziersjahre verflossen unter den in seinem Alter üblichen Zerstreuungen, welche Paris in den mannigfachsten Richtungen bietet, und sein Luxus, die Führung seines Haushaltes und seine Liaisons machten schon früh viel von ihm reden und bildeten eine Legende um seinen Namen. Heute ist der Marquis de Gallifet der älteste Divisionsgeneral der französischen Kavallerie, Armee-Inspekteur und für eine Heerführerstelle in einem künftigen Kriege ausersehen. Seine Figur ist immer noch schlank, sein Haar zwar weiss, sein Teint jedoch frisch, die Wangen hervortretend, sein kurzer Reiterschnurrbart grau. Die erste von ihm be-

richtete Anekdote datiert von seinem Aufenthalte in Melun. Es wird erzählt, dass er dort zu Pferde im Paradeanzuge von der Seinebrücke in den Fluss hinabgesetzt sei. Allein dieser Vorgang vollzog sich, wenn auch ähnlich, etwas anders. Als Offizier du jour führte er die Leute seiner Eskadron zum Baden. Infolge einer in der Offiziersmesse gemachten Wette setzte er mit seiner Stute von einem Ponton in den Fluss, tauchte einen der Badenden unter und wiederholte diesen Scherz mehrmals. Seine Familie wurde über seine Streiche, die nichts mit den Vorschriften des Reglements gemein hatten, etwas besorgt. Um sich nicht mit ihr zu überwerfen, setzte er seine Einschiffung nach der Krim durch; die Person, von der man ihn trennen wollte, folgte ihm jedoch dorthin. Der Generalstab verhüllte sein Haupt, als er den Erfolg der angewandten List erfuhr, und entschied in seiner Weisheit, dass der junge Offizier keine Erlaubnis erhalten sollte, nach Balacava zu gehen, wo die Dame seines Herzens ihr Zelt aufgeschlagen hatte. Da de Gallifet die französischen Linien nicht passieren durfte, umgieng er die Vorposten in einem Gewalttritt, um zu der verbotenen Frucht zu gelangen. Während der Belagerung war er Tranchée-Sousadjutant und damit beauftragt, den Detachements die von ihnen einzunehmenden Positionen und den Arbeitern die in der Parallele auszuführenden Erdarbeiten und den Kolonnen die einzuschlagenden Wege anzugeben, sowie die Einzelheiten verschiedener Dienstzweige zu überwachen. Am 15. Juni 1855 wurde er im Tagesbefehl des Höchstkommandierenden infolge seines Anteils an den Operationen des 2. Armeekorps